

Protokoll Nr. 35

der 35. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 1. März 2017, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser Manuel Frick Marcel Kaufmann Martin Lenherr Patrizia Notaro Roland Tribelhorn Roswitha Vogt Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 34

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 34

35/1 **Lebenshilfe Balzers e.V. – Jahresrechnung 2016**

35/2 **Radweg Wuhtrasse – Projektantrag**

35/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

- 3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Patrik Wohlwend, Aviols 1, Balzers
- 3.2 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Simon Meier, Unterm Stein 9, Balzers
- 3.3 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Bianca Marina Hasler, Lowal 55, Balzers
- 3.4 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers
- 3.5 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers

35/4 **"Wohnen Unterm Schloss" (Wohnen im Alter in Balzers) – Kreditgenehmigung und Projektauftrag**

- 35/5 **Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 35/6 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 35/7 **Sanierung Strassenschäden im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 35/8 **Reinigung Strassenschlammsammler im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 35/9 **Unterhalt Kanalisationsnetz im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 35/10 **Sanierung Querschläge auf Gemeindestrassen im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 34

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 34 der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2017 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 34

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 34 der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2017 wird genehmigt.

35/1 Lebenshilfe Balzers e.V. – Jahresrechnung 2016

Gemäss Statuten der Lebenshilfe Balzers e.V., Art. 5 Vorrechte der Gemeinde Balzers, hat die Gemeinde Balzers u. a. folgende Vorrechte:

b) Beschlüsse betreffend die Bestellung des Geschäftsführers, das Budget, die Rechnungsabnahme und betreffend die Abänderung der Statuten in Fragen, welche die stationäre Alterspflege oder die Kompetenzen der Gemeinde betreffen, bedürfen der Zustimmung durch die Gemeinde.

Anlässlich der Vorstandssitzung der Lebenshilfe Balzers e.V. vom 22. Februar 2017 wurde die Jahresrechnung 2016 genehmigt. In diesem Zusammenhang wird dem Gemeinderat beantragt, der Jahresrechnung 2016 zuzustimmen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2016 der Lebenshilfe Balzers e.V. sowie dem Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2016 der Exacta AG, Triesen, zu.

Die Erstellung eines Radweges auf der bestehenden Wuhrstrasse (Innenseite des Rheindammes) auf dem Abschnitt Radwegbrücke Balzers/Trübbach bis Mühlesträssle ist als Massnahme im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein enthalten. Der Gemeinderat regte an, die Realisierungsmöglichkeiten zu überprüfen und ihm einen entsprechenden Antrag vorzulegen.

Ausgangslage

Der Rheindamm auf dem Abschnitt von Mühlesträssle bis zur Radbrücke Balzers/Trübbach wird gleichzeitig vom motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch vom Langsamverkehr (LV) benutzt. Bedingt durch die geringe Ausbaubreite und den hohen Anteil an Schwerverkehr ist die Situation für beide Parteien unangenehm und ein gewisses Sicherheitsrisiko.

Die Einmündungsrampen auf den Rheindamm im Bereich der Sportanlage Rheinau und des Mühlesträssle gelten als besonders kritisch. Im Bereich des Kies- und Betonwerks Foser (Rheinau 6) findet zudem erhöhter Werkverkehr und damit eine grössere Verschmutzung des Rheindammes statt.

Gemäss Einstufung der Landesbehörden gehört dieser Abschnitt (Radwegbrücke bis Gemeindegrenze Triesen) zum Hauptadrutennetz. Insofern beteiligt sich das Land Liechtenstein an den Investitionskosten zu 50 %. Eine Grobkostenschätzung (+/- 30 %) weist Erstellungskosten von ca. CHF 1'700'000.00 aus. Eine Zustimmung im Landtag ist vor Baubeginn erforderlich.

Problematik

Die Wuhrstrasse ist sehr beliebt bei Spaziergängern, Reitern sowie Fussgängern mit Hunden. Dies speziell, weil dieser Bereich absolut verkehrsfrei ist. Eine Umnutzung als Fuss-/Radweg hat zur Folge, dass diese Interessensgruppen verdrängt werden und/oder Konfliktpotenzial geschaffen wird. Gegen den Bau eines Radweges auf der Wuhrstrasse sprechen die folgenden Gründe:

- Geringe Akzeptanz der Radfahrer, wie die Erfahrungen beim Teilabschnitt Triesen zeigen
- Ausweichen der bisherigen Nutzer auf andere Gebiete/Wege
- Kritische Äusserungen seitens des Verkehrsclubs Liechtenstein, der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz sowie des Pferdesportvereins Balzers und Forderung einer Alternativlösung für ihre Bedürfnisse
- Hohe Investitionskosten und Folgekosten für Unterhalt

Alternative Lösung

Das eigentliche Problem auf diesem Rheindammabschnitt ist die Mischverkehrsfläche (MIV+LV) und der hohe Lastwagenanteil. Mit einer Sperrung des Rheindammes (Ausnahme Werkverkehr Foser AG) könnte das Problem massgeblich ausgeräumt werden. Die Bauverwaltung empfiehlt die Überarbeitung des „Agglomerationsprogrammes Werdenberg/Liechtenstein“ abzuwarten, die das Amt für Bau und Infrastruktur für Sommer 2017 vorgesehen hat. Darauf aufbauend sollen eine Problemanalyse und Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden.

Es wird angeregt, den Entscheid des Amtes für Bau und Infrastruktur abzuwarten. In der Zwischenzeit soll die Umnutzung als Fuss-/Radweg weiterverfolgt werden. Das Projekt soll dem Gemeinderat nach Vorliegen des Ent-

scheides und Überprüfung weiterer Möglichkeiten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Nach eingehender Diskussion wird aufgrund der oben erwähnten Gründe beantragt, das Projekt vorläufig nicht weiterzuverfolgen und auf den Ausbau eines Radweges auf der Wuhrstrasse zu verzichten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt den Projektantrag betreffend Erstellen eines Radweges auf der Wuhrstrasse zur Kenntnis.
(mehrheitlich, 2 VU, 4 FBP dafür; 4 VU dagegen): b) Der Gemeinderat lehnt den Antrag ab und beschliesst, das Projekt vorläufig nicht weiterzuverfolgen und auf den Ausbau eines Radweges auf der Wuhrstrasse zu verzichten.

35/3 **Aufnahmen in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers**

3.1 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Patrik Wohlwend, Aviols 1, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Patrik Wohlwend, Aviols 1, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Eschen. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Patrik Wohlwend, Aviols 1, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.2 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Simon Meier, Unterm Stein 9, Balzers**

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Simon Meier, Unterm Stein 9, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Mauren. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Simon Meier, Unterm Stein 9, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.3 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes – Bianca Marina Hasler, Lowal 55, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Bianca Marina Hasler, Lowal 55, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Schellenberg. Im Falle ihrer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Bianca Marina Hasler, Lowal 55, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.4 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers

Herr Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers, ist derzeit portugiesischer Staatsangehöriger. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Herrn Kevin Ferreira, Mälsner Dorf 6, Balzers,
erhebt.

3.5 Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers

Frau Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Kroatien/Bosnien-Herzegowina. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Regina Brkic, Lehenwies 29, Balzers,
erhebt.

35/4 "Wohnen Unterm Schloss" (Wohnen im Alter in Balzers) – Kreditgenehmigung und Projektauftrag

Die Gemeinde Balzers beschäftigt sich seit 2010 mit der Weiterentwicklung des Wohnangebotes für ältere Menschen bzw. für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Bezug auf das Wohnen. Am 28. September 2016 setzte der Gemeinderat ein Projektteam ein mit dem Auftrag, das Projekt nach einer professionellen Systematik aufzugleisen und einen Projektauftrag auszuarbeiten.

Das Projektteam hat unter der fachkundigen Projektleitung von Gerhard Vonach das Vorgehen für das Gesamtprojekt festgelegt und für die erste Projektphase einen detaillierten Projektauftrag ausgearbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Gesamtprojekt wird mehrere Jahre dauern und verfolgt das Ziel, in Balzers Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung zu stellen. Es gilt festzulegen, für welche Menschen der Wohnraum realisiert werden soll und in welchem Zeitrahmen unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Die Mieten müssen für die Bewohner finanziell tragbar sein.

Das Gesamtprojekt gliedert sich in drei Phasen. In der Konzeptphase werden die Parameter für das künftige Bauprojekt festgelegt (bis Herbst 2017). Auf dieser Basis kann der Gemeinderat das Bauprojekt mit den konkreten Planungsarbeiten in Auftrag geben (Detailphase im Jahr 2018). In der Realisierungsphase werden die Bauten erstellt sowie das Betriebskonzept fertig erarbeitet und verabschiedet, damit im Anschluss daran alles vorbereitet ist und die Wohnungen bezogen werden können (bis Ende 2020).

Die Aufgabenstellungen für die Projektmitarbeiter ändern sich mit Fortgang des Projektes. Für die einzelnen Projektphasen sollen die Projektteams deshalb jeweils neu festgelegt werden, um die notwendigen Qualifikationen bzw. Vertretungen zu berücksichtigen.

Für die Konzeptphase wird folgendes Ziel formuliert: Der Gemeinderat kann auf Basis der ihm vorgelegten Unterlagen die Fortsetzung des Projektes beschliessen und das konkrete Bauprojekt starten (d. h. die Anforderungen an das Bauprojekt sind definiert). Dies umfasst die folgenden Teilziele:

- Der Bedarf an Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnissen ist für die nächsten Jahre definiert (Anzahl, Grösse, Realisierungszeitraum).
- Der zu realisierende Wohnraum ist beschrieben inkl. Nebenräume sowie Aussenbereich der Anlage.
- Die Synergien zum Pflegeheim Schlossgarten sind berücksichtigt.
- Ein Konzept für den Betrieb der Mietwohnungen und für das Anbieten von Dienstleistungen für die Bewohner ist erstellt.
- Der Standort für das Bauvorhaben ist bestimmt.
- Es ist entschieden, wer die Wohnungen bauen wird (Eigentümer) und wie sie finanziert werden (Investor).

Um diese Ziele zu erreichen, müssen vom Projektteam unter fachkundiger Führung sowie mit Einbezug von einzelnen Fachexpertisen die notwendigen Unterlagen erarbeitet werden. Dazu sind Kosten in Höhe von rund CHF 45'000.00 inkl. MwSt. zu erwarten.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat nimmt die Grobplanung für das Gesamtprojekt zur Kenntnis.

(einstimmig): b) Der Gemeinderat genehmigt den Kredit für die Konzeptphase in Höhe von CHF 45'000.00 inkl. MwSt.

(einstimmig): c) Der Gemeinderat genehmigt den vom Projektteam vorgelegten Projektauftrag-Konzeptphase und gibt die Umsetzung des Projektes in Auftrag.

35/5 **Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 9. März 2016 hat der Gemeinderat den Kredit und die Auftragserteilung für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2017 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der früheren Betriebsführung durch die Gemeinde und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betreiben der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Folgende Anpassungen wurden (ohne Verrechnung von Mehraufwänden) ausgeführt:

- Anschaffung Kartonpressmulde
- Zusätzliche Trennung von Alteisen
- Metallverwertung aus Alteisenmulde
- Sammelbehälter für Verschlüsse bei Flaschenglas
- Haushaltskunststoffsammelsack (seit März 2015 10.5 t)
- Annahme von Hart-Kunststoffen wie Plastikkisten, Giesskannen etc.
- Altbrot gesicherte Abnahme durch Schweinemastbetrieb
- Speiseöl gesicherte Abnahme durch regionale Biogasanlage
- Mitgliedschaft bei den Organisationen SENS-Haushaltselektrogeräte und SWICO-Unterhaltungselektronik
- Beschriftung sämtlicher Entsorgungsbehälter und Mulden

Sperrgut (Matratzen, Polstermöbel, Reifen, Reifen mit Felgen, Ski etc.) können neu kostenpflichtig abgegeben werden. Früher musste hierfür eine separate Entsorgungsstelle angefahren werden.

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Mit Rücksicht auf das ÖAWG wird die Arbeitsvergabe auf ein Jahr begrenzt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Betrieb Wertstoffsammelstelle	CHF 60'480.00
MwSt. und Rundung	CHF 4'520.00
Total Kredit	<u>CHF 65'000.00</u>

Im Budget 2018 wird für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 65'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): a) Für den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2018 wird zum Betrag von CHF 60'480.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

35/6 **Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2018 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Gemeinde Balzers betreibt bei der Deponie Altneugut eine Kompostierungsanlage zur Annahme von kompostierbaren Abfällen aus der Garten- und Landschaftspflege. Seit dem Herbst 2012 erfolgt diese Dienstleistung durch Alex Kaufmann Transporte, Balzers.

Der Verfahrensablauf ist identisch mit derjenigen der herkömmlichen Kompostierung. Der Unterschied liegt in folgenden zwei Bereichen:

- Maschinenwahl bei der Schredderung
- Aussiebung von Biomasse (Holz)

Die Kompostierung auf dem Kompostierplatz der Gemeinde Balzers erfüllt die Qualitätsanforderungen. Die Kompostqualität ist insgesamt hoch bis sehr hoch. Die Beobachtung der Vorjahre bezüglich einzelner erhöhter Schwermetallgehalte hat sich jedoch bestätigt. Bereits im Jahr 2017 ist eine Untersuchung ausgewählter „Verdachtsmaterialien“ geplant. Je nach Erkenntnissen ist unter Umständen die Positivliste der angenommenen Grüngutkategorien anzupassen.

Durch die Arbeitsvergabe an eine Unternehmung kann auf wesentliche administrative Aufgaben (Führung Rotteprotokoll, Lagerplatzbewirtschaftung, Koordination Schredderung, Umsetzung und Abgabe von Material) delegiert werden. Die Materialannahme (Kontrolle und Entfernung von Fremdstoffen) wird nach wie vor von den Mitarbeitern der Werkgruppe erledigt.

Aufgrund der insgesamt guten Erfahrungen und der Entlastung des Deponiewartes möchten die Bauverwaltung und der Deponiewart an dem gewählten Verfahren festhalten.

Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ging von Alex Kaufmann Transporte, Balzers, eine Offerte zum Preis von CHF 61'560.00 inkl. MwSt. ein. Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlich umgesetzten Kompostmenge.

Im Budget 2018 wird für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung ein Betrag von CHF 64'000.00 berücksichtigt.

Beschluss (einstimmig): a) Für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2018 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 64'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für die Biomasseaufbereitung und Kompostierung für das Jahr 2018 wird zum Betrag von CHF 61'560.00 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

35/7 Sanierung Strassenschäden im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers verfügt über ein weitläufiges Strassennetz. Dies setzt sich aus 19 km Feldstrassen, 25 km befestigten Strassen im Wohn- und Industriegebiet sowie 4 km Rheindamm zusammen. Aufgrund der täglichen Belastung (Verkehrslast, Witterung) sind alljährlich Unterhalts- und Sanierungsarbeiten durchzuführen, um die Funktionalität aufrecht zu halten.

Der Auftrag für das Jahr 2017 soll durch dieselbe Unternehmung, wie im Vorjahr durchgeführt werden. Die Foser AG, Balzers, ist bereit, zu denselben Einheitspreisen und Konditionen den Auftrag auszuführen. Die beauftragte Firma führt die Unterhaltsarbeiten seit Jahren im Auftrag der Gemeinde aus. Sie ist mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut.

Im Budget 2017 ist für die Sanierung der Strassenschäden ein Betrag von CHF 105'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Sanierung der Strassenschäden an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): a) Für die Sanierung der Strassenschäden im Jahr 2017 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 100'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): b) Die Sanierungsarbeiten (Pflasterungs- und Belagsarbeiten) werden zum Preis von CHF 93'673.80 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

35/8 Reinigung Strassenschlamm-sammler im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers verfügt über 1'200 Einlaufschächte und Strassenschlamm-sammler. Diese müssen regelmässig entleert und gereinigt werden. Die Reinigung erfolgt jährlich wechselnd in den Ortsteilen Balzers und Mäls.

Der Auftrag für das Jahr 2017 soll durch dieselbe Unternehmung, wie in den Vorjahren (2014 bis 2016) durchgeführt werden. Die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, ist bereit, zu denselben Einheitspreisen und Konditionen den Auftrag auszuführen. Die beauftragte Firma führt die Unterhaltsarbeiten seit mehr als zehn Jahren im Auftrag der Gemeinde aus. Sie ist mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut.

Im Budget 2017 ist für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler ein Betrag von CHF 40'000.00 vorgesehen. Die Festlegung erfolgte anhand der durchschnittlichen Aufwendungen der vergangenen Jahre. Die Abrechnung erfolgt nach der effektiven Anzahl an gereinigten Schächten und dem entsorgten Schlammvolumen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): a) Für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler im Jahr 2017 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): b) Der Auftrag für die Reinigung der Strassenschlamm-sammler wird zum Kostendach von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. an die Risch reinigt Rohre AG, Vaduz, vergeben.

35/9 **Unterhalt Kanalisationsnetz im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Die Kanalisationsleitungen müssen alljährlich gereinigt werden. Die Unterhaltsarbeiten erfolgen gemäss Unterhaltsplan alternierend im Ortsgebiet Balzers und Mäls.

Der Auftrag für das Jahr 2017 soll durch dieselbe Unternehmung, wie in den Vorjahren (2014 bis 2016) durchgeführt werden. Die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, ist bereit, zu denselben Einheitspreisen und Konditionen den Auftrag auszuführen. Die beauftragte Firma führt die Unterhaltsarbeiten seit mehr als zehn Jahren im Auftrag der Gemeinde aus. Sie ist mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut.

Im Budget 2017 ist für die Reinigung der Kanalisationsleitungen ein Betrag von CHF 45'000.00 vorgesehen. Die Festlegung erfolgte anhand der durchschnittlichen Aufwendungen der vergangenen Jahre. Die Abrechnung erfolgt nach der effektiven Anzahl an gereinigten Schächten und dem entsorgten Schlammvolumen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Reinigung der Kanalisationsleitungen an die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): a) Für die Reinigung der Kanalisationsleitungen im Jahr 2017 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): b) Der Auftrag für die Reinigung der Kanalisationsleitungen in Balzers wird zum Kostendach von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. an die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Triesenberg, vergeben.

35/10 **Sanierung Querschläge auf Gemeindestrassen im Jahr 2017 – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**

Für die Grabarbeiten in öffentlichen Strassen der Gemeinde Balzers wurden spezielle Bedingungen festgelegt, in welcher Form die Querschläge für Private und öffentliche Werke in Zukunft belastet werden. Nach Fertigstellung der Werkleitungsbauten werden sie dem Verursacher in Rechnung gestellt. Im darauffolgenden Jahr wird die Wiederherstellung des Belages durch die Gemeinde in Auftrag gegeben.

Der Auftrag für das Jahr 2017 soll durch dieselbe Unternehmung, wie im Vorjahr durchgeführt werden. Die Foser AG, Balzers, ist bereit, zu denselben Einheitspreisen und Konditionen den Auftrag auszuführen. Die beauftragte Firma führt die Unterhaltsarbeiten seit Jahren im Auftrag der Gemeinde aus. Sie ist mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut.

Im Budget 2017 ist für die Sanierung von Querschlägen ein Betrag von CHF 30'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand und wird den Verursachern (Private, Werkbetreiber) weiterverrechnet.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Sanierung von Strassenquerschlägen an die Foser AG, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): a) Für die Sanierung von Strassenquerschlägen im Jahr 2017 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig, Ausstand Thomas Wolfinger): b) Der Auftrag für die Sanierung von Strassenquerschlägen wird zum Preis von CHF 29'948.95 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

Schluss der Sitzung 20.30 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 23. März 2017